Nutzungs- und Gebührenordnung
Seehütte, Gunderath

1. Zweck und Nutzung

- Die Seehütte am Heilbachsee in Gunderath inkl. Grillplatz und Toilettenanlage steht ausschließlich für private Nutzung zur Verfügung.
- Die Vermietung erfolgt nur an Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Es muss immer eine volljährige Aufsichtsperson anwesend sein.
- Gewerbliche Nutzung oder Untervermietung ist nicht gestattet.
- Der Nutzer verpflichtet sich, die Hütte, das Inventar und den Außenbereich pfleglich zu behandeln und Schäden unverzüglich zu melden.
- Musik ist nur in angemessener Lautstärke erlaubt; gesetzliche Ruhezeiten sind einzuhalten.
- Offenes Feuer ist verboten. Grillen ist nur mit handelsüblichen Grillgeräten erlaubt; Glut und Kohle sind vollständig zu löschen und zu entsorgen.
- Müll ist vom Nutzer selbst zu entsorgen; Toilettenpapier und Handtücher müssen mitgebracht werden.
- Anstand, gute Sitte und Ordnung sind während der Nutzung einzuhalten.

2. Nutzungsdauer und Rückgabe

- Die Hütte kann für einen oder mehrere zusammenhängende Tage gebucht werden.
- Jeder angefangene Nutzungstag gilt als voller Nutzungstag.
- Schlüsselübergabe und Rückgabe erfolgen nach individueller Vereinbarung zwischen Nutzer und Ortsgemeinde.
- Verlängerungen der Nutzungsdauer sind nur mit Zustimmung der Ortsgemeinde möglich.
- Verspätete Rückgaben können zusätzliche Gebühren verursachen.

3. Nutzungsgebühren und Kaution

Nutzungsart	Gebühr
Nutzung = Tagesmiete	70,00 €
Nutzung durch Schulen und Kindergärten der VG Kelberg	10,00 €
Kaution	100,00 €
Bei Nutzung eines Kühlwagens wird ein Energiezuschlag erhoben	10 €/Tag

- Die Gebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung durch die Verbandsgemeindeverwaltung an die Verbandsgemeindekasse Kelberg, zugunsten der Ortsgemeinde Gunderath, zu überweisen.
- Die Kaution dient der Absicherung gegen Schäden, zusätzliche Reinigungskosten oder Verstöße gegen die Ordnung.
- Bei Schäden oder Verstößen kann die Kaution ganz oder teilweise einbehalten werden.
- Reicht die Kaution nicht aus, haftet der Nutzer für den darüberhinausgehenden Betrag.

4. Sicherheit und Brandschutz

- Zugänge für Rettungsfahrzeuge sind freizuhalten.
- Sicherheitsvorschriften beim Grillen und Umgang mit offenem Feuer sind einzuhalten.
- Erste-Hilfe-Materialien müssen bei Bedarf verfügbar sein.

5. Haftung

- Nutzer haften für alle während der Nutzung entstandenen Schäden, auch durch Gäste oder Dritte.
- Die Ortsgemeinde haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- Nutzer stellen die Ortsgemeinde von Haftungsansprüchen Dritter frei, die aus der Nutzung entstehen.

6. Rücktritt

- Bis zur Schlüsselübergabe ist ein Rücktritt möglich.
- Nach Schlüsselübergabe bleibt die Nutzungspflicht bestehen; Gebühren und Kaution werden nicht erstattet.
- Die Ortsgemeinde kann die Nutzung bei Verstößen jederzeit untersagen.

7. Hausrecht

- Während der Nutzung übt der Nutzer das Hausrecht aus.
- Die Ortsgemeinde oder ihre Beauftragten können das Gelände bei berechtigtem Anlass betreten und Personen verweisen.

8. Bestätigung der Regeln

- Mit der Buchung oder Nutzung der Hütte bestätigt der Nutzer, dass er die Nutzungs- und Gebührenordnung gelesen, verstanden und akzeptiert hat.

56767 Gunderath, 28.04.2026

-Jochen Wagner- (DS)

Ortsbürgermeister